

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

eBook: zur Impressumspflicht für Internetpräsenzen

Bereits seit ein paar Jahren statuiert das Telemediengesetz (TMG) als Nachfolgenorm des Teledienstgesetzes (TDG) die Impressumspflicht (auch Anbieterkennzeichnungspflicht genannt) für geschäftsmäßige Internetpräsenzen. In der Zwischenzeit sind zahlreiche neue Urteile ergangen, die eine Festigung der Rechtsprechung und Konkretisierung des Gesetzestextes mit sich brachten. Das [aktuelle eBook der IT-Recht Kanzlei](#) beantwortet die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der sich aus § 5 TMG ergebenden Pflicht zur Veröffentlichung eines Impressums. Zudem wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung (2008-2012) gegeben.

Hinweis in eigener Sache: Kostenloser Facebook- Impressum-Generator

Kommerziell genutzte Facebook-Seiten müssen – so wie Websites auch – mit einem Impressum versehen werden. Das bereitet zwei Probleme: Was gehört in das Impressum hinein? Und wo gehört das Impressum auf der Facebook-Präsenz hin? Die IT-Recht Kanzlei bietet als Lösung beider Probleme [ein Tool an, das ein rechtssicheres und individuelles Impressum generiert und sofort in die gewünschte Facebook-Seite einbindet \(!\)](#) – für Fans kostenlos und jederzeit verfügbar.

Bereits über 4500 Facebook-Seiten werden durch den Impressum-Generator der IT-Recht Kanzlei abgesichert.

So nutzen Sie unsere kostenlose Impressum-App auf Facebook

Individuelles und kostenloses Impressum für kommerzielle Facebook-Seiten gefällig? Mit der Impressum-App für unsere Fans funktioniert das mit ein paar einfachen Schritten:

- Besuchen Sie die [Facebook-Seite der IT-Recht Kanzlei](#); sofern Sie noch kein Fan sind, klicken Sie auf „gefällt mir“ (die App ist nur für Fans kostenlos zugänglich).
- Klicken Sie auf das Icon „Impressum-App“ und folgen Sie einfach auf den nun folgenden Seiten den Anweisungen der App. Sie müssen dabei lediglich die korrekten Informationen in den Textfeldern eintragen.
- Das war’s! Die App erstellt automatisch ein individuelles Impressum und bindet es sofort in ihre Facebook-Seite ein. Sie müssen sich um nichts weiter kümmern – lediglich bei Änderungen ihrer Angaben müssen Sie diese in unserer App korrigieren.
- Ihre Daten werden selbstverständlich weder zu Werbezwecken genutzt, noch an Dritte weitergegeben. Es kommen zudem garantiert keinerlei Kosten auf die Nutzer unserer App zu.

Bitte noch beachten:

Platzierung des Facebook-Impressums: Das Impressum muss unter den ersten vier sichtbaren Reitern oberhalb der Facebook-Timeline dargestellt sein, so dass der Link zum Impressum auf den ersten Blick wahrnehmbar ist.

Problem mobile Ansicht: Derzeit wird das in einem Facebook-Reiter dargestellte Impressum nicht in mobilen Facebook-Apps angezeigt. Daher empfehlen wir folgende Vorgehensweise: In die Infobox der Facebook-Fanpage ist zusätzlich ein Link "Impressum" einzufügen. Dieser Link sollte auf die durch unsere Facebook-App erstellte Impressums-Seite verlinken.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt